

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zwischen Kienle Immobilien – Thomas Kienle Einzelunternehmung
und dem Auftraggeber / Kunden als Verbraucher

§ 1 Eigentümerangaben

Alle aufgeführten, verarbeiteten und veröffentlichten Angaben stammen vom Auftraggeber/Eigentümer der Immobilie oder dessen bevollmächtigtem Vertreter. Die von ihm weitergegebenen Objektinformationen werden von Kienle Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung weder auf ihre Korrektheit noch auf ihre Vollständigkeit überprüft. Es obliegt dem Kunden, diese Angaben selbst auf Korrektheit und Vollständigkeit hin zu prüfen. Kienle Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung übernimmt für diese Informationen keinerlei Haftung.

§ 2 Weitergabeverbot

Sämtliche von Kienle Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung verarbeiteten und weiter gegebenen Informationen, Unterlagen und Dokumente einschließlich der Besichtigungsnachweise des Maklers sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Besichtigungsnachweise und alle erhaltenen und in Erfahrung gebrachten Objektinformationen ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Maklers, an Dritte weiter zu geben oder selbst zu nutzen. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt die dritte Partei andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, Kienle Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu erstatten.

§ 3 Informationspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich vor Abschluss eines Kaufvertrages den Namen und die Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners Kienle Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung mitzuteilen um zu klären, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch Kienle Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung veranlasst wurde.

§ 4 Ersatz- und Folgegeschäfte des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber zu einem Mietvertrags- / Kaufvertrags- oder Ersatzgeschäft-Abschlusses, so besteht eine Provisionspflicht gemäß den vereinbarten Provisionsätzen aus dem Makler-Allein-Auftrag.

Ein Ersatzgeschäft liegt vor, wenn z. B. der Auftraggeber mit einem von Kienle Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung vermittelten Kunden eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt. Dies gilt auch für dessen Rechtsnachfolger oder wenn der Kunde das Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten oder zu pachten bzw. umgekehrt. Dafür ist es nicht notwendig, dass ein wirtschaftlicher Gleichwert vorliegt.

§ 5 Aufwendungsersatz

Sofern der Aufwendungsersatz schriftlich im Makler-Allein-Auftrag vereinbart wurde verpflichtet sich der Auftraggeber, Kienle Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung die in Erfüllung des Auftrages entstandenen und nachzuweisenden Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Exposé-Erstellung, Werbeanzeigen, Telefon- & Portokosten) zu erstatten, wenn ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zwischen Kienle Immobilien – Thomas Kienle Einzelunternehmung
und dem Auftraggeber / Kunden als Verbraucher

§ 6 Mehrwertsteuer

Alle angegebenen Preise beinhalten immer die gesetzliche Mehrwertsteuer (aktuell 19%).
Kauf: 3,57 Prozent inkl. MwSt. bei Angeboten im Fernabsatz (z. B. bei Internetwerbung),
bzw. 3,57 Prozent bei Zeitungsanzeigen oder in der Schaufensterwerbung.
Vermietung: 2,38 Monatskaltmieten inkl. MwSt. bei Angeboten im Fernabsatz (z. B. bei
Internetwerbung), bzw. 2,38 Monatskaltmieten bei Zeitungsanzeigen oder in der
Schaufensterwerbung.

§ 7 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Maklers besteht ausschließlich bei grob fahrlässigem und/oder
vorsätzlichem Verhalten. Diese Begrenzung gilt nicht bei körperlichen Schäden oder bei
Verlust des Lebens.

§ 8 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Kienle
Immobilien - Thomas Kienle Einzelunternehmung beträgt 3 Jahre.
Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die zur Schadensersatz verpflichtende
Handlung begangen worden ist.
Sollten gesetzliche Verjährungsregeln etwas anderes bestimmen, so gelten diese.

§ 9 Gerichtsstand

Ist der Kunde ein Verbraucher im rechtlichen Sinne, so gilt dessen gemeldeter Wohnsitz
als Gerichtsstand. Sollte der Kunde Kaufmann im rechtlichen Sinne sein, so wird als
Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Verpflichtungen und
Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz von Kienle Immobilien - Thomas Kienle
Einzelunternehmung vereinbart.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere oder Teile der zuvor genannten Bestimmungen ungültig sein, so
ist die Wirksamkeit der übrigen und der restlichen Bestimmungen davon nicht betroffen.
Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung
ersetzt werden, die den gesetzlichen sowie den wirtschaftlichen Interessen beider
Vertragsparteien am nächsten kommt.

Kienle Immobilien – Thomas Kienle Einzelunternehmung

Winkel 7, 77654 Offenburg/Zell-Weierbach

Tel.: 0781/47434805

Mobil: 0176/80601866

Thomas.Kienle@Kienle-Immobilien.de

Stand 17.03.2018

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg